GEMEINDE ETTISWIL
GEMEINDERAT

# Bekanntmachung

## Öffentliche Auflage – Bauprojekt

Im Sinne von § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) vom 07. März 1989 wird folgende Planauflage im ordentlichen Verfahren durchgeführt:

| | |
|---|---|
| Bauvorhaben | Neubau Zweifamilienhaus, Abbruch bestehendes Einfamilienhaus |
| Gesuchsteller/in | Schmid Timo, am Bächli 7, 6218 Ettiswil |
| Grundstück-Nr. | 234, GB Kottwil |
| Ortsbezeichnung | Gishalde 7 |
| Gebäude-Nr. | 73 |
| Einsprachefrist | 12.11.2026 bis 01.12.2026 |

Das Baugesuch und die Pläne liegen während der Einsprachefrist bei der Gemeindeverwaltung Ettiswil öffentlich zur Einsichtnahme auf. Zusätzlich finden Sie alle Unterlagen auf der Homepage www.ettiswil.ch.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung Ettiswil zuhanden des Gemeinderats einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Ettiswil, 10. November 2026

**Gemeinderat Ettiswil**